

Bürgerbegehren für die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 31.01.2024 B-Plan Nr. 83

Mit beigefügten Unterschriften für ein Bürgerbegehren beantragen wir die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 Absatz 1 SächsGemO zu folgender Fragestellung:

Sind Sie für die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses SR0078-2023 vom 31.01.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Gewerbegebiet Radeberg Süd / Arnsdorf westlich S177, Teilfläche Radeberg“ – Aufstellungsbeschluss – Beschluss der Antragstellung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 16 SächsLPlIG i. V. m. §6 Abs. 2 ROG?



Begründung:

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit der Gemeinde Arnsdorf für die Ansiedlung großflächiger Gewerbebetriebe.

Ohne Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit und zur finanziellen Tragfähigkeit wollen die Kommunen Radeberg und Arnsdorf ein sehr großes Gewerbegebiet entwickeln. Dafür sollen ca. 95 ha hochwertige, besonders ertragreiche landwirtschaftliche Flächen unwiederbringlich vernichtet werden.

Wir befürchten, dass

- die Natur und das Siedlungsklima nachhaltig geschädigt wird, durch den Wegfall des im Regionalplan ausgewiesenen Grünzuges,
- die zu erwartende hohe Versiegelung zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führt,
- die Frischluftzufuhr für Radeberg und Dresden stark beeinträchtigt wird,
- die Wohnqualität in Großferkmannsdorf und Radeberg erheblich sinkt und zwar durch höhere Belastung infolge von Verkehr, Lärm und Staub,
- die erhofften Gewerbesteuererinnahmen die Kosten für die Erschließung des Gewerbegebietes über viele Jahre nicht refinanzieren und dadurch andere wichtige Vorhaben in Radeberg nicht realisiert werden können.

Die Planung und Errichtung eines solchen Gewerbegebietes haben weitreichende Folgen für die Zukunft von Radeberg. Darüber soll die Bürgerschaft demokratisch entscheiden.

Kostendeckungsvorschlag:

Ein Vorschlag zur Kostendeckung ist hier nicht erforderlich, weil das Bürgerbegehren auf das Unterlassen einer Maßnahme zielt, die nicht auf Einsparungen gerichtet ist.

Vertrauensperson: [REDACTED] 01454 Radeberg; Stellvertretende Vertrauensperson: [REDACTED] 01454 Radeberg